

Elektronische Kommunikation mit der Stadt Brilon

1. Zugangseröffnung

Der elektronische Zugang (die Übermittlung elektronischer Dokumente) zur Verwaltung der Stadt Brilon für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen, Bürgern, juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3a VwVfG NRW ist eröffnet. Die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Eröffnung sind nachfolgend dargestellt.

2. Technische und organisatorische Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation

Die Stadt Brilon bietet Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation an.

- E-Mail
- DE-Mail
- Kontaktformular (unverschlüsselt)
- Kontaktformular (verschlüsselt)

2.1 E-Mail

2.1.1 Formfreie und nicht vertrauliche elektronische Kommunikation per E-Mail

Einfache Anliegen, Hinweise, Beschwerden sowie Terminanfragen, also alles, was keine eingehändige Unterschrift benötigt und nicht vertraulich ist, können Sie einfach per E-Mail an die Stadt Brilon schicken. Nutzen Sie hierzu bitte die zentrale E-Mail-Adresse

info@brilon.de

Unverschlüsselte E-Mails sind jedoch wie Postkarten auf dem Übertragungsweg quer durchs Internet lesbar und können auch gefälscht oder verändert werden. Insbesondere im Hinblick auf die geltenden Regelungen des Datenschutzes dürfen auf diesem Kommunikationsweg keine persönlichen Daten übermittelt werden, es sei denn, es handelt sich um Ihre eigenen.

Darüber hinaus finden Sie auf der Homepage weitere funktions- oder personenbezogene E-Mail-Adressen einzelner Arbeitsbereiche bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für diese E-Mail-Adressen ist der elektronische Zugang ausdrücklich nicht eröffnet. Die Übersendung einer Nachricht an diese E-Mail-Adressen stellt insofern keinen rechtsverbindlichen Postzugang dar. Eine Benachrichtigung über die Nichtverwertbarkeit im Sinne des § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) kann in der Regel nicht erfolgen, da damit ein unverhältnismäßig hoher Aufwand verbunden wäre.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihr Anliegen auf elektronischem Wege bearbeitet werden kann, so setzen Sie sich bitte vorher mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter in Ihrer Angelegenheit in Verbindung. Diese/r wird Ihnen gerne weiterhelfen.

2.1.2 Vertrauliche elektronische Kommunikation per E-Mail

Für die sichere Übermittlung von formlosem Schriftverkehr an die Stadt Brilon können Sie verschlüsselte E-Mails an

info@brilon.de

senden.

Folgende Verschlüsselungsverfahren werden für die Übersendung von E-Mails seitens der Stadt Brilon unterstützt:

- S/MIME
- PGP

Um E-Mails verschlüsseln zu können, benötigen Sie den öffentlichen Schlüssel der Stadt Brilon.

Diesen erhalten Sie über folgenden Link:

<http://www.brilon.de/buergerservice/StadtBrilonOES.asc>

Wenn Sie eine verschlüsselte Mail an die Stadt Brilon schicken, wird diese über die Poststelle innerhalb der Behörde an die zuständige Person weitergeleitet.

Beachten Sie, dass die Stadt Brilon nicht mit verschlüsselten E-Mails antworten kann. Damit wir auf Ihre Nachricht unter Wahrung der Schriftform antworten können, geben Sie bitte in Ihrer Nachricht Ihre Postanschrift an. Sollte keine Postanschrift angegeben werden, gehen wir davon aus, dass die Antwort, soweit datenschutzrechtlich zulässig, auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen kann.

2.1.3 Schriftformersatz bei der elektronischen Kommunikation per E-Mail

Eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform kann bei Nutzung von E-Mail durch die Übermittlung elektronischer Dokumente als Anhang einer E-Mail ersetzt werden, wobei die Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) versehen sein müssen.

Die zentrale Eingangsadresse ist:

info@brilon.de

Über die Poststelle innerhalb der Behörde wird Ihre E-Mail an die zuständige Person weitergeleitet. Bitte beachten Sie, dass wir aus organisatorischen Gründen noch nicht auf diesem Kommunikationsweg antworten können.

2.1.4 Größenbeschränkung für E-Mails

Die Größe der annehmbaren E-Mails wird beschränkt auf 10 Megabyte.

2.1.5 Zulässige Dateiformate für Dateianhänge

Es gibt eine Vielzahl von Dateiformaten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht für jedes Dateiformat die erforderlichen Programme vorhalten können.

Folgende Dateiformate können bei uns verarbeitet werden.

Adobe Acrobat (.pdf) ohne Makros

RichTextFormat (.rtf)

Microsoft WORD (.doc und .docx) ohne Makros

Microsoft EXCEL (.xls und .xls) ohne Makros

Text (.txt, .csv)

Bilddateien (.jpg, .tif, .bmp, .png)

AutoCad (.dxf, .dwg)

Weitere Dateiformate können im Einzelfall nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner zugelassen werden.

2.1.6 Das Problem "Schadsoftware"

Wenn Ihre Mails Schadsoftware enthalten, werden diese Mails komplett von unseren Schutzprogrammen gelöscht. Da wir leider nicht unterscheiden können, ob eine solche Mail ein Hackerangriff war oder Ihr Computer unwissentlich von Schadsoftware befallen wurde, erhalten Sie keine Nachricht über die Löschung. Wenn Sie nach einer Mail an uns eine Woche lang nichts von uns hören, melden Sie sich auf jeden Fall bei uns!

Bitte schicken Sie uns keine E-Mails mit verlinkten Inhalten, da dies eine häufige Übertragungsform für Computerviren oder Phishing-Versuche ist.

2.2 De-Mail

2.2.1 DE-Mail - vertrauliche und Schriftform ersetzende elektronische Kommunikation

Die Stadt Brilon ist für vertrauliche oder die Schriftform ersetzende elektronische Kommunikation auch per De-Mail erreichbar. De-Mail ermöglicht den verschlüsselten und authentifizierten Versand von Mails und Dateianhängen.

Zum Ersatz einer gesetzlich vorgeschriebenen Schriftform ist die besondere Form der absenderbestätigten De-Mail (§ 5 Absatz V DE-Mail-Gesetz) erforderlich. Die zentrale Eingangsadresse ist:

info@brilon.de-mail.de

Zum Versand einer De-Mail müssen Sie über ein eigenes De-Mail-Konto verfügen. Wenn Sie eine DE-Mail an die Stadt Brilon schicken, wird diese über die Poststelle innerhalb der Behörde an die zuständige Person weitergeleitet.

2.2.2 Größenbeschränkung für E-Mails

Die Größe der annehmbaren E-Mails wird beschränkt auf 10 Megabyte.

2.2.3 Zulässige Dateiformate für Dateianhänge

Es gibt eine Vielzahl von Dateiformaten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht für jedes Dateiformat die erforderlichen Programme vorhalten können.

Folgende Dateiformate können bei uns verarbeitet werden.

Adobe Acrobat (.pdf) ohne Makros

RichTextFormat (.rtf)

Microsoft WORD (.doc und .docx) ohne Makros

Microsoft EXCEL (.xls und .xls) ohne Makros

Text (.txt, .csv)

Bilddateien (.jpg, .tif, .bmp, .png)

AutoCad (.dxf, .dwg)

Weitere Dateiformate können im Einzelfall nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner zugelassen werden.

3. Kontaktformular

Unter dem Menüpunkt „Kontakt“ stellt die Stadt Brilon auf www.brilon.de ein verschlüsseltes Kontaktformular bereit. Mit diesem Kontaktformular können Sie Nachrichten verschlüsselt an die Stadt Brilon übermitteln. Hierbei haben Sie auch die Möglichkeit, Dokumente anzufügen. Für eine Rückantwort müssen Sie Ihre Kontaktdaten angeben, da eine Rückantwort direkt über das Kontaktformular nicht möglich ist. Bitte beachten Sie, dass die Stadt Brilon keine vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten auf unverschlüsseltem Weg kommuniziert.

Datenschutzerklärung

Bitte beachten Sie bei Nutzung unserer Dienste die Datenschutzerklärung der Stadt Brilon, die auf www.brilon.de veröffentlicht ist.

Hilfe bei Fragen zur Zulässigkeit oder Verarbeitbarkeit der elektronischen Zusendung

Sollten Sie nicht sicher sein, ob Ihr Anliegen auf elektronischem Wege zulässig ist oder verarbeitet werden kann, setzen Sie sich bitte vorher mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte über die allgemeinen Kontaktdaten an die Stadtverwaltung.